21.12.2020 SWG NNE 2021 final



Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Görlitz AG

gültig ab: 01.01.2021 Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Zählpunkte mit Lastgangzählung- Jahresleistungspreissysstem

	<u> </u>		<u>' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' </u>		
	ÿ	Benutzungsstunden < 2500 h/a		Benutzungsstunden > 2500 h/a	
Entnahmenetzebene	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto	
Mittelspannung (MS) Umspannung (MS/NS)	21,66 29,28	4,52 5,17	101,97 115.42	1,31 1.72	
Niederspannung (NS)	27,15	6,52	85,24	4,19	

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr.1).

Preise gelten zuzüglich: Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1

Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2 Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 3

Zählpunkte mit Lastgangzählung - Monatsleistungspreissysstem

	<u> </u>	
Entnahmenetzebene	Jahresleistungspreis €/kW u. Monat netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
	**	
Mittelspannung (MS)	17,00	1,31
Umspannung (MS/NS)	19,24	1,72
Niederspannung (NS)	14,21	4,19

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr.1).

Preise gelten zuzüglich: Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1 Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2

Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 3

Zählpunkte ohne Lastgangzählung

Kundengruppe	Jahresgrundpreis €/a netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Kleinkunde		
Haushalt und Gewerbe	35,00	7,23
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen		
in Niederspannung nach § 14a EnWG		
(Nachtspeicherheizung, Wärmepumpen,		
E-Mobilität)	0,00	2,37

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr.1).

Preise gelten zuzüglich:

Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2 Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 3

Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung für Zählpunkte mit Lastgangzählung

(gilt nur für konventionelle Zähler, nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

	Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung €/a u. Zähler netto a)	Zusatzkosten Datenübetragung per Funk €/a u. Zähler netto
Messung in Mittelspannung	548,25	60,00
Messung in Niederspannung	352,40	60,00

a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWG-eigener konventioneller Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel) einschl. der Messwerterfassung (monatlich).

Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.

Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung für Zählpunkte ohne Lastgangzählung

(gilt nur für konventionelle Zähler, nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

	Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung €/a u. Zähler netto a)
Eintarifzähler Zweitarif- oder Zweirichtungszähler Maximumzähler (Ein-/Zweitarif)	9,49 19,30 45,71
Aufschlag Wandlersatz	21,53

a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWG-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel)

einschl. der Messwerterfassung einmal pro Jahr

Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert

in Rechnung gestellt.

SWG NNE 2021 final 21.12.2020



Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Görlitz AG

gültig ab: 01.01.2021 Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreis für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Bh der jeweiligen Netzebene gemäß Jahresleistungspreissystem verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 (2) S.1 StromNEV (atyp. Netznutzung) wird mindestens 20% des ermittelten Jahresleistungspreises (>2.500 h/a) in Rechnung gestellt.

Blindstromlieferungen werden für Entnahmen mit 1/4h - Lastgangzählung in Rechnung gestellt. Für die Blindarbeit (indkuktiv; kapazitiv) in der HT-Zeit, die 50% der HT-Wirkarbeit überschreitet, gilt folgender Preis. 1,00 Ct/kvarh netto

Als HT-Zeiten gelten:	für Lastgangzählung	für übrige
	Mo-Fr; 6:00-22:00	Mo-So; 6:00-22:00
	Sa: 6:00-13:00	

Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten.

2) Konzessionsangabe

Konzessionsabgabe gemäß aktueller Fassung der KAV (Stadtgebiet Görlitz Höchstsätze bis 100.000 Einwohner):

sonstige Tariflieferungen 1,59 Cent/kWh netto Schwachlaststrom (NT-Strom) 0.61 Cent/kWh netto 0,11 Cent/kWh netto

3) Umlagen

Aufschlag für 2021 gemäß dem ermittelten und veröffentlichten Satz der Übertragungsnetzbetreiber;

Quelle: www.netztansparenz.de

KWK-Gesetz-Umlage (gemäß §§ 26 bis 27c KWK-Gesetz) Letztverbraucherkategorien alle (mit Ausnahme)*

0,254 Ct/kWh

§ 19 Strom NEV-Umlage

(gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV) Letztverbraucherkategorien A', B', C': bis 1.000.000 kWh 0.432 Ct/kWh : größer 1.000.000 kWh 0,050 Ct/kWh

: größer 1.000.000 kWh stromintensiv **

Offshore-Netzumlage

(gemäß § 17f Abs. 5 EnWG) Letztverbraucherkategorien alle (mit Ausnahme)

0.395 Ct/kWh

abschaltbare Lasten-Umlage Letztverbraucherkategorien

chaltbare Lasterr C.... (gemäß § 18 AbLaV) 0,009 Ct/kWh

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß § 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK/Offshore-Umlage, die vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben wird. Grundlage dazu ist die Antragstellung bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG), für Entnahmen aus Stromspeichern (§ 27b KWKG) und bei Schienenbahnen (§ 27c KWKG) gelten Sonderregelungen.

Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenem Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben.

Umsatzsteuer

Alle Preise sind netto und verstehen sich zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

Die Preise gelten vorbehaltlich von Gesetzesänderungen und der gerichtlichen Bestätigung aus laufenden Verfahren

zur Genehmigungspraxis der Netzentgelte einschließlich Änderungen vorgelagerter Netzbetreiber und Festlegungen zur Erlösobergrenze.

Bei Preisänderungen behalten wir uns eine rückwirkende Anpassung ab dem rechtskräftig

festgestellten Gültigkeitszeitpunkt vor soweit kein Ausgleich über das Regulierungskonto erfolgt